



GYMNASIUM LERBERMATT

Ein Leitfaden GYM3

HERZLICH WILLKOMMEN!

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir begrüßen Sie am Gymnasium Lerbermatt ganz herzlich und wünschen Ihnen schon jetzt eine erfreuliche und erfolgreiche Gymnasialzeit. Mit dem Eintritt in unser Gymnasium begeben Sie sich auf einen interessanten Weg, der hohe Anforderungen an Sie stellt und geprägt ist von vielen gegenseitigen Erwartungen. Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg zu begleiten und fachlich wie auch persönlich zu fördern.

Das Gymnasium Lerbermatt bietet Ihnen eine ausgesprochen angenehme Lernatmosphäre, verbunden mit einer modernen Infrastruktur. Es ist uns dabei wichtig, im persönlichen Umgang gegenseitigen Respekt, Anstand und Wertschätzung zu pflegen.

Im Gegenzug erwarten wir von Ihnen, dass Sie bereit sind, sich mit intellektueller Neugier, Sachinteresse, Arbeitswillen und Leistungsbereitschaft für Ihre Ausbildung einzusetzen und den gymnasialen Ansprüchen gerecht zu werden.

Wir sind überzeugt, dass es Ihnen so gelingen wird, eine gewinnbringende Ausbildungszeit auf der Lerbermatt zu verbringen!



Bernhard Blank
Rektor



Christina Frehner
Rektorin

Gymnasium Lerbermatt, März 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PERSONEN UND KONTAKTE	5
2.	KOMMUNIKATION	5
3.	UNTERRICHT	6
4.	BYOD – BRING YOUR OWN DEVICE	7
5.	TERMINE	7
6.	NOTEN, PROMOTION UND ABSENZEN	8
6.1.	Notengebung	8
6.2.	Promotionsordnung bis GYM4	9
6.3.	Absenzen und Verspätungen.....	9
7.	MÜNDIGKEIT	11
8.	GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND BERATUNGSSTELLE	11
9.	DIE SCHULANLAGE	12
9.1.	Gebäude / Lageplan	12
9.2.	Öffnungszeiten.....	13
9.3.	Verpflegung.....	13
9.4.	Mediothek	13
9.5.	Klassenecken / Schülerkästchen / Schliessfächer.....	13
9.6.	Anreise	14
9.7.	Arbeitsplätze	14
10.	FINANZEN / KLASSENKONTO	14
11.	STIPENDIEN	14
12.	AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG	15
13.	VERSICHERUNG	15

1. PERSONEN UND KONTAKTE

Sie werden in Ihrer gymnasialen Laufbahn von vielen Fachlehrkräften unterrichtet. Eine Liste mit Kürzeln und E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Webseite unter Personen. Eine wichtige Person ist für Sie Ihre **Klassenlehrkraft**. Sie kümmert sich speziell um Ihr Wohlergehen. Sie wird Sie mit den wichtigsten Informationen versorgen und ist jederzeit Ansprechperson bei besonderen Fragen und Anliegen.

Herr Bernhard Blank, Rektor, ist Leiter des Maturjahrgangs 2027. Er ist Ansprechperson für all Ihre Belange und wird Sie während der ganzen Zeit des gymnasialen Bildungsgangs begleiten und unterstützen. bernhard.blank@lerbermatt.ch

Weitere wichtige Kontaktdaten sind hier zusammengestellt:

Sekretariat	031 552 22 22	mail@lerbermatt.ch
Hausdienst	031 552 22 13	hausdienst@lerbermatt.ch
Mediothek	031 552 22 28	mediothek@lerbermatt.ch
Informatikdienste	031 552 22 11	informatikdienste@lerbermatt.ch

Schülerorganisation (SO) In der Schülerorganisation (SO) sind von jeder Klasse zwei Schülerinnen/Schüler vertreten. Die Delegierten und insbesondere der Vorstand treffen sich regelmässig mit dem Rektor bzw. der Rektorin und vertreten die Anliegen der Schülerschaft. Sie stellen eine stimmberechtigte Vertretung für die Lehrerkonferenz und nehmen an Schulkommissionssitzungen teil.

2. KOMMUNIKATION

Elterninformationen Wichtige Informationen zum Schulgeschehen werden elektronisch an die Eltern verschickt. Wir bitten Sie deshalb, Änderungen von E-Mail-Adressen umgehend dem Sekretariat zu melden.

Webseite und Intranet Es gibt sehr vieles, das Sie kennenlernen müssen, wenn Sie bei uns starten. Sie brauchen aber nicht alles auf einmal zu wissen, denn Sie können sich jederzeit auf unserer Webseite (www.lerbermatt.ch) informieren. Auch auf dem Intranet können Sie ab dem ersten Schultag fündig werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Sekretariat gerne zur Verfügung.

E-Mail-Account und «Lerbermatt-Cloud» Unser Gymnasium verfügt über eine fortschrittliche Infrastruktur. Den Schülerinnen und Schülern steht ein sicheres WLAN zur Verfügung, welches die gesamte Schulanlage und den Standort Liebefeld abdeckt. Der Zugang zum WLAN erfolgt über das persönliche Benutzerkonto, das auch eine eigene E-Mail-Adresse beinhaltet. Das bedeutet, dass Sie regelmässig Ihre E-Mails überprüfen müssen. Sie erhalten dort wichtige Informationen per

Newsletter und werden von Lehrkräften und der Schulleitung kontaktiert. Weiter steht Ihnen die «Lerbermatt-Cloud» weltweit zur Verfügung – inklusive Microsoft 365-Zugang. Zum Beispiel können Sie über Outlook jeweils den aktuellen Terminkalender der Schule einsehen oder OneNote zu Ihrer persönlichen Organisation herunterladen.

Infoscreens Im Schulhaus selbst weisen Infoscreens auf viele interessante Neuigkeiten und wichtige Termine hin.

Aktuelle Fotos Um unsere Webseite aktuell und attraktiv zu gestalten, kann es vorkommen, dass wir Fotos von Anlässen aufschalten. Dabei achten wir darauf, dass den Personen keine Namen zugeordnet werden können. Falls Sie trotzdem nicht möchten, dass ein Bild von Ihnen auf unserer Webseite oder in einer Informationsbroschüre erscheint, bitten wir um eine kurze Mitteilung an:

susanna.scheurer@lerbermatt.ch

3. UNTERRICHT

Bildungsgang Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Bildungsgang:

1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
GYM1	GYM2	GYM3	GYM4
11 obligatorische Fächer	13 obligatorische Fächer	10 obligatorische Fächer	9 obligatorische Fächer
1 Schwerpunktfach, Auswahl aus 10 Fächern			
1 Ergänzungsfach			
Maturaarbeit			

Klasseneinteilung Die Zuteilung zu Ihrer Klasse erhalten Sie kurz vor den Sommerferien.

Stundenpläne Die Stundenpläne werden **anfangs Juli** auf der Webseite publiziert. Die Abkürzungen der Fächer und Kürzel der Lehrkräfte sind auf derselben Seite zu finden.

Fakultativfächer Unsere Schule bietet Ihnen ein reiches Angebot an Fakultativfächern in den Gebieten Fremdsprachen, Musik, Kunst und Sport. Die detaillierten Kursausreibungen sowie das Anmeldeformular für die Fakultativkurse sind ab Juni auf der Webseite verfügbar. Die Anmeldung erfolgt bis am **31.07.2025**.

Theater / Musikprojekte In Theater- und Musikprojekten können Sie sich zusammen mit anderen begeisterten Jugendlichen in verschiedensten Rollen engagieren. Beachten Sie dazu die Webseite und die Anmeldung zu den Fakultativfächern.

Sonderwochen Für eine vertiefte Beschäftigung mit Themen und Methoden bietet unsere Schule in den DIN-Wochen 38, 17 und 25 verschiedene Sonderwochen. **In diesen Wochen können keine Halbtage bezogen werden.**

	DIN-Woche 38	DIN-Woche 17	DIN-Woche 25
GYM3	Kulturreise	SF-Woche (fachabhängig)	Zeitfenster für Maturaarbeit
GYM4	EF-Woche	Probelaufe Maturitätsprüfungen	Mündliche Maturitätsprüfungen

Studienwahl Die Auswahl bei der weiteren Laufbahn nach der Matur ist gross. Ob Universität, ETH oder Fachhochschule: In Zusammenarbeit mit der Berufsinformationszentrale (BIZ) helfen wir Ihnen, Ihren Weg zu finden.

4. BYOD – BRING YOUR OWN DEVICE

Bei Schuleintritt bringen alle Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Laptop mit in die Schule. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern müssen die Geräte selbst beschaffen. Wir empfehlen die Firma edu.ch. Diese bietet Geräte verschiedener Leistungsstärken und Preisklassen zu sehr guten Konditionen an. Bitte benutzen Sie diesen Link: www.edu.ch/lerbermatt und verwenden Sie den Code **GLM19T3**. Weiter empfehlen wir, das Gerät mit einer dreijährigen Vorort-Garantieerweiterung zu kaufen. Für die nötigen Spezifikationen konsultieren Sie bitte unsere Webseite (<https://www.lerbermatt.ch/gym/fuer-neue/informationen-und-anlaesse/>).

WICHTIG: Die Ersteinrichtung des Gerätes sowie alle Updates (werden in der Regel automatisch eingespielt) müssen zuhause vor Schulbeginn gemacht werden. Schulspezifische Software wie die Microsoft Office Suite (Microsoft365) werden in der Schule installiert. Das Gerät muss am ersten Schultag mitgebracht werden. Weitere Informationen erhalten Sie am Begrüssungsanlass.

5. TERMINE

Begrüssungsanlass am Donnerstag, 12. Juni 2025 Eine separate Einladung folgt per E-Mail.

Erster Schultag am Montag, 11. August 2025 Informationen zum Ablauf und zur Organisation des ersten Schultages werden am Begrüssungsanlass und auf der Website bekannt gegeben.

Ferienordnung Es gilt der immerwährende Ferienkalender nach Kalenderwochenzählung (DIN-Norm). Er stimmt mit demjenigen der Stadt Bern überein.

Schuljahr 25/26

Herbstferien	Samstag, 20.09.2025 – Sonntag, 12.10.2025
Winterferien	Samstag, 20.12.2025 – Sonntag, 04.01.2026
Februarferien	Samstag, 31.01.2026 – Sonntag, 08.02.2026
Frühlingsferien	Freitag, 03.04.2026 – Sonntag, 19.04.2026
Sommerferien	Samstag, 04.07.2026 – Sonntag, 09.08.2026

Unterrichtsfrei ist zudem der Freitag nach Auffahrt. Den Ferienplan für die nächsten drei Jahre und weitere Termine finden Sie auf der Webseite.

6. NOTEN, PROMOTION UND ABSENZEN

Für die Notengebung, die Promotionsbestimmungen und die Regelung der Absenzen bilden folgende rechtliche Grundlagen die Basis:

1. Mittelschuldirektionsverordnung
2. Lehrplan 17
3. Beschwerdeentscheide des Rechtsdienstes BKD (Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern)

Die Dokumente zu den rechtlichen Grundlagen können auf www.belex.sites.be.ch/ unter Punkt 433 heruntergeladen werden. **Schulinterne Dokumente finden sich auf der Webseite.**

Ausgewählte Bestimmungen:

6.1. Notengebung

- In der Erfüllung dieses Bildungsauftrages bemühen sich die Lehrkräfte, durch eine transparente und nachvollziehbare Notengebung die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem sie
 - ihnen ihre Stärken und Schwächen bewusst machen,
 - die Eltern minderjähriger Kinder über deren Leistungsstand informieren,
 - den Leistungsvergleich mit den anderen Schülerinnen und Schülern der gleichen Klasse oder Lerngruppe ermöglichen.
- Der sprachliche Ausdruck und die Darstellung können angemessen – dem Fach und der zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend – in die Bewertung einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen darüber orientiert sein.

- Die mündlichen Noten bewerten die mündliche Leistung und nicht nur die Beteiligung am Unterricht.
- Der Schüler oder die Schülerin hat das Recht, sich über die Bewertung der mündlichen Leistung bei der Lehrkraft im Detail zu erkundigen.
- Die Zeugnisnote setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen; die Gewichtung der einzelnen Komponenten liegt im Ermessen der Lehrkraft. Es sind schriftliche und mündliche, angekündigte und nicht angekündigte Leistungskontrollen von unterschiedlicher Dauer möglich.
- Die Fachlehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler bei Semesterbeginn über ihre Praxis der Notengebung (Bewertungskriterien sowie Gewichtung der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Leistung) und über das Verfahren bei versäumten schriftlichen Arbeiten.

Die vollständigen Richtlinien können auf der Webseite unter der Rubrik Dokumente und im Intranet der Schule eingesehen werden.

6.2. Promotionsordnung

Probezeit GYM3 Ordentliche Aufnahmen auf den Beginn des zweitletzten Ausbildungsjahres erfolgen mit einer Probezeit von einem Jahr. Ist das Zeugnis für die Probezeit genügend, erfolgt eine definitive Aufnahme. Andernfalls muss die Schülerin oder der Schüler aus dem Bildungsgang austreten.

Promotionsbedingungen Das Zeugnis ist genügend, wenn

- die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben (d.h. ungenügende Noten müssen doppelt kompensiert werden)
- und nicht mehr als vier Noten unter 4 erteilt wurden.

Promotionsentscheide und Wiederholungsmöglichkeiten Wer die Promotionsbedingungen erfüllt, wird promoviert. Nicht promovierte Schülerinnen und Schüler haben nach der definitiven Aufnahme das Recht, einmal ein Ausbildungsjahr zu wiederholen. Eine weitere Wiederholung kann bewilligt werden, wenn die Nichtpromotion auf wichtige unterrichtsfremde Gründe zurückzuführen ist. Wer am Ende des Repetitionsjahres erneut ein ungenügendes Zeugnis aufweist, muss austreten.

Weitere Bestimmungen

- Werden in einem Fach trotz Mahnung und ohne zwingende Gründe Arbeiten nicht ausgeführt oder nicht fristgerecht eingereicht, sodass keine Beurteilung möglich ist, wird keine Zeugnisnote gesetzt. Fehlen promotionswirksame Zeugnisnoten, ohne dass dafür wichtige Gründe vorliegen, muss die Schülerin oder der Schüler austreten. Liegen wichtige Gründe vor, kann der Zeugnisternin verschoben werden oder es kann eine Wiederholung des Schuljahres bewilligt werden.

6.3. Absenzen und Verspätungen

Besuch des Unterrichts Schülerinnen und Schüler besuchen den obligatorischen Unterricht und den gewählten fakultativen Unterricht vollumfänglich. Unterrichtszeit ist

Arbeitszeit: Die Schülerinnen und Schüler bringen das für die Lektion erforderliche Material mit und erledigen Aufträge und Hausaufgaben rechtzeitig. Sie nehmen auch ausserhalb des Stundenplanes an besonderen Schulanlässen teil. Nach allen Abwesenheiten gilt grundsätzlich: Der verpasste Unterrichtsstoff ist in eigener Verantwortung nachzuarbeiten. Insbesondere werden verpasste Leistungsbewertungen nachgeholt. Solche können auch in der unterrichtsfreien Zeit angesetzt werden.

Dispensationen In begründeten Fällen können Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch befreit werden. Über Dispensationsgesuche entscheidet die Schulleitung. Wenden Sie sich mit Anträgen an Herrn Bernhard Blank:
(bernhard.blank@lerbermatt.ch).

Freie Halbtage Die Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr dem Unterricht fernzubleiben. Ordnungsgemäss bezogene freie Halbtage gelten ohne weitere Begründung als entschuldigte Absenzen. Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden; nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Der Bezug ist nicht zulässig, wenn eine angekündigte schriftliche Prüfung, eine schulische Sonderveranstaltung oder Vorträge stattfinden. Der Bezug von Halbtagen ist mindestens zwei Tage im Voraus mitzuteilen. **Während Sonderwochen werden keine freien Halbtage bewilligt.**

Absenzen Absenzen müssen durch die Schülerinnen und Schüler online entschuldigt werden.

Verspätungen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Alle Verspätungen werden registriert. Eine Verspätung von mehr als einer halben Lektion gilt als Absenz.

Kontrolle Die Fachlehrkräfte registrieren zuhanden der Klassenlehrkräfte die Absenzen und Verspätungen. Die Klassenlehrkräfte führen Kontrolle über die Absenzen und Verspätungen, der bezogenen freien Halbtage sowie der eingegangenen Entschuldigungen. Die Schulleitung stellt sicher, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

Reglement Das vollständige Absenzenreglement finden die Schülerinnen und Schüler auf absenzen.lerbermatt.ch.

7. MÜNDIGKEIT

Mit dem Erreichen des Mündigkeitsalters von 18 Jahren ergeben sich im Schulbetrieb gewisse Konsequenzen:

Mit dem Erlöschen der elterlichen Gewalt endet die gesetzliche Befugnis der Eltern, Ausbildungsentscheidungen für das Kind zu treffen. Schülerinnen und Schüler können daher mit der Vollendung des 18. Lebensjahres selbst über die Aufnahme oder die Beendigung von Ausbildungen entscheiden. Sie können selbständig Beschwerde gegen Verfügungen und Entscheide erheben. Die Eltern sind nicht mehr berechtigt, im Namen ihrer Kinder Rechtsschriften einzureichen.

Das Erreichen des Mündigkeitsalters bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler für ihren Lebensunterhalt und für ihre Ausbildungskosten wie Lehrmittel, Exkursions- und Studienwochenkosten selbst aufkommen müssen. Die Eltern sind weiterhin unterhaltspflichtig, bis ihre Kinder eine angemessene Ausbildung erhalten haben. Wie bisher muss aber der Unterhalt für die Eltern in persönlicher und finanzieller Hinsicht zumutbar sein. Zudem müssen die Eltern nach Art. 47 MiSG¹⁺² angemessen in das Schulgeschehen einbezogen werden. Die Eltern werden, falls dies in den Augen der Schulleitung notwendig ist, über die schulischen Leistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler informiert, unabhängig davon, ob diese voll- oder minderjährig sind.

8. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND BERATUNGSSTELLE

Für uns sind Gesundheitsförderung und Suchtprävention ein wichtiges Anliegen. Sie erstrecken sich über die ganze Zeit, welche die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule verbringen.

Wir tolerieren keinerlei Konsum von Drogen oder Alkohol.

Beratungsstelle An unserer Schule unterstützt Sie Frau Sophie Hüsler, Fachpsychologin FSP, in den verschiedensten Bereichen. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und vertraulich, die Schweigepflicht besteht auch gegenüber der Schule. Das Sprechzimmer befindet sich im Lerberstock (Mensa-Gebäude, 1. Stock, Ausstentreppe). Sie können sich per E-Mail anmelden: sophie.huesler@lerbermatt.ch
Frau Sophie Hüsler ist Anlaufstelle für:

- Probleme in der Schule
- Persönliche Schwierigkeiten
- Beziehungs- und Familienprobleme

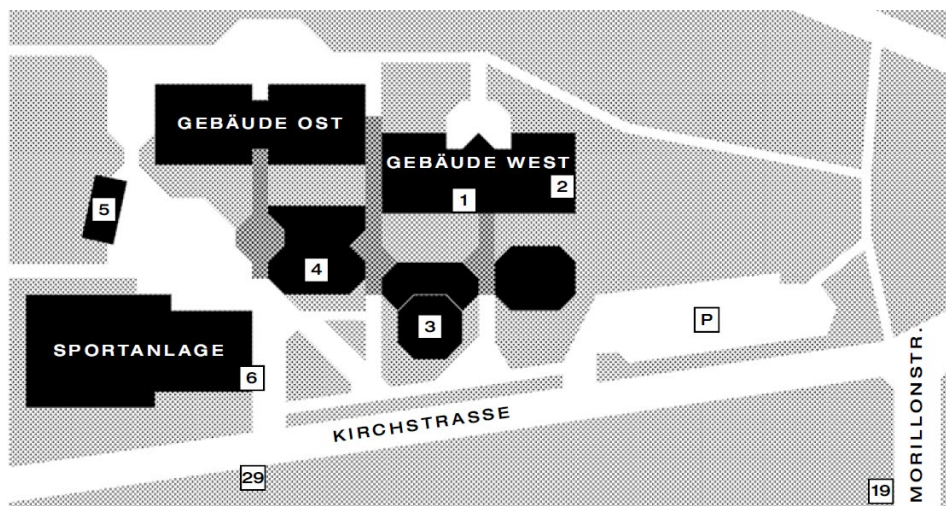
Weitere Unterstützung bietet:

- **Erziehungsberatung Köniz-Schwarzenburg-Seftigen**, Waldeggstrasse 37, 3097 Liebfeld, Telefon 031 635 24 50, E-Mail: eb.koeniz@be.ch

9. DIE SCHULANLAGE

9.1. Gebäude / Lageplan

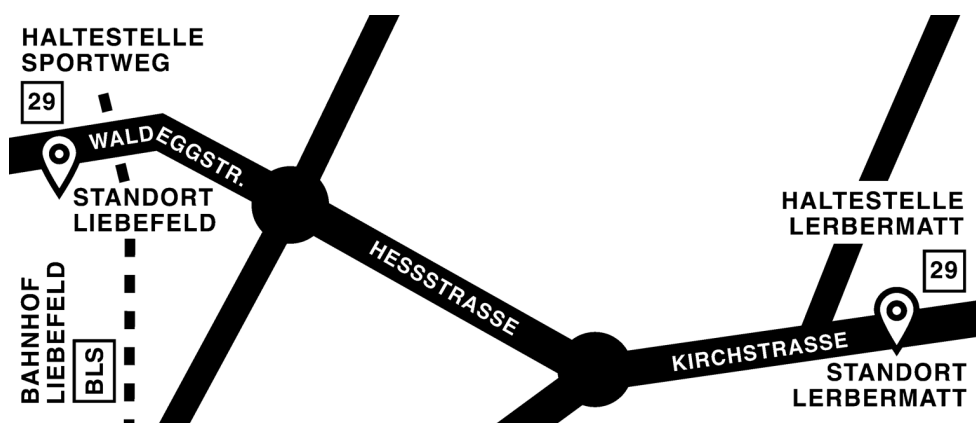
Gymnasium Lerbermatt



- | | |
|---|------------------------|
| 1 | Sekretariat / Rektorat |
| 2 | Cheminéeraum |
| 3 | Aula |
| 4 | Mediothek |
| 5 | Mensa/Lerberstock |
| 6 | Veloeinstellhalle |

- | | |
|----|--|
| 19 | Haltestelle Zieglerspital
Bus 19 Bahnhof Bern-Blinzern |
| 29 | Haltestelle Lerbermatt
Bus 22 Bahnhof Brünnen – Chly Wabern
Bus 29 Niederwangen – Wabern |

Standort Liebefeld



9.2. Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist von Montag-Freitag, 07:00-19:00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler offen. Der Velokeller kann bis 21:00 Uhr betreten werden. In folgender Übersicht finden Sie die Öffnungszeiten unserer Dienstleistungen:

Sekretariat (Schalter)	Montag-Freitag	07:45-12:15
Sekretariat (Telefon)	Montag-Donnerstag	07:45-12:15 / 13:30-16:30
	Freitag	07:45-12:15
Mediothek	Montag-Donnerstag	07:30-18:00
	Freitag	07:30-12:30
Loge Hausdienst	Montag-Freitag	09:45-10:05 / 16:20-16:30
Mensa	Montag-Freitag	08:45-14:45

9.3. Verpflegung

Für die Verpflegung steht an beiden Standorten eine Mensa zur Verfügung. Essen und Trinken ist sonst nur in den dafür ausdrücklich vorgesehenen Aufenthaltsbereichen erlaubt. In der Mensa und im Schulgebäude finden sich auch Mikrowellen zum Wärmen von mitgebrachten Mahlzeiten.

9.4. Mediothek

Die Mediothek ist das Informations- und Medienzentrum der Lerbermatt. Sie steht der ganzen Schule offen zum Lesen, Recherchieren, Schmökern, Arbeiten und Lernen allein oder in Gruppen sowie fürs Entspannen auf Sitzsäcken und Sofas. Mit rund 17'000 Printmedien und Filmen plus zahlreichen eMedien und weiteren digitalen Angeboten bietet sie ein umfangreiches Angebot für Ausbildung und Freizeit. Für schulische Arbeiten können auch elektronische Geräte (Foto- und Filmkameras ausgeliehen werden. Vor der Mediothek steht ein Kopiergerät mit Druckfunktion zur Verfügung.

Der Zugriff auf den Online-Katalog und die digitalen Angebote erfolgt über mediothek.lerbermatt.ch.

9.5. Klassenecken / Schülerkästchen / Schliessfächer

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Wertsachen und Schulunterlagen in einem Schülerkästchen zu deponieren. Bitte bringen Sie am ersten Schultag ein persönliches Vorhängeschloss zum Abschliessen des Kästchens mit. Jeder Klasse wird eine Ecke mit Tisch, Stühlen und Garderobe zugeteilt, für deren Ordnung sie zuständig ist. Diese Klassenecken dienen als Treffpunkt und Lernort. Im Sporttrakt stehen Schliessfächer (mit Depot) zur Verfügung. Wir empfehlen unbedingt, diese zu nutzen.

9.6. Anreise

Velos müssen im Velokeller innerhalb der markierten Felder und Roller auf den dafür vorgesehenen Feldern auf dem Parkplatz abgestellt werden. Das Schulhaus kann bequem in sieben Minuten vom Hauptbahnhof Bern mit dem Bus Nr. 19, Haltestellen Steinhölzli oder Zieglerspital und den Ortsbuslinien Nr. 22 (Bahnhof Brünnen-Wabern) und Nr. 29 (Niederwangen-Wabern), Haltestelle Lerbermatt erreicht werden.

9.7. Arbeitsplätze

In den Klassenecken ist Platz für Einzel- und Gruppenarbeiten und das Erledigen von Hausaufgaben. Für ruhiges Arbeiten empfiehlt sich die Mediothek. Im ganzen Schulhaus steht den Schülerinnen und Schülern ein sicheres WLAN zur Verfügung. Über die hauseigene Cloud und in TEAMS sind Dokumente überall abrufbar. Die Richtlinien für den Gebrauch der Informatikmittel werden anfangs Schuljahr von allen Schülerinnen und Schülern unterzeichnet.

10. FINANZEN / KLASSENKONTO

Die laufenden Kosten für jede Schülerin und jeden Schüler werden individuell abgerechnet.

Ab dem **zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs** müssen Lehrmittel, Auslagen für Exkursionen und Sonderwochen durch die Eltern übernommen werden. Die Kosten pro Schuljahr belaufen sich auf ca. CHF 1'500.- bis 2'000.-.

Die Rechnungsstellung erfolgt auf dem Postweg an die Eltern, resp. bei Volljährigkeit an die Schülerinnen und Schüler.

Eine erste Teilrechnung wird zwischen November und Februar versandt.

Die Schlussabrechnung (je Schuljahr) folgt nach Beendigung des Schuljahres und Verbuchung aller laufenden Rechnungen. Die Zusammenstellung aller angefallenen Kosten (Steuerunterlagen) wird den Eltern resp. den Schülerinnen/Schülern per E-Mail zugestellt.

11. STIPENDIEN

Sofern Eltern nicht in der Lage sind, die Ausbildung Ihres Kindes zu finanzieren, können Sie kantonale Ausbildungsbeiträge beantragen. Informationen und Eingabetermine finden Sie auf der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (www.bdk.be.ch – Suchbegriff «Stipendien»).

12. AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG

Ausbildungsbestätigungen, gültig für das kommende Schuljahr, werden bis Ende Juli an die Eltern/Gesetzliche Vertretungen per E-Mail versandt Bitte beachten Sie, dass der Absender aus unserem Schulverwaltungssystem wie folgt lautet: evento@be.ch.

13. VERSICHERUNG

Es existiert keine Schul-Unfallversicherung, Sie müssen selbst um genügenden Versicherungsschutz bemüht sein.

gym | LERBERMATT
fms | Eine Institution des Kantons Bern

Kirchstrasse 64, 3098 Köniz
031 552 22 22
mail@lerbermatt.ch
www.lerbermatt.ch

März 2025